



Reden

12.04.2016

Thema: Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes Einführung der Gewährung eines Taschengelds für bedürftige Untersuchungsgefangene

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Selber denken hat noch nie geschadet. Das soll man auch hier in Bayern tun. Deswegen haben zwei Fraktionen die beiden aufgerufenen Gesetzentwürfe eingereicht, die diskussionswürdig und interessant sind und nach meiner Meinung gewisse Lücken aufzeigen. Daher ist es wichtig, dass wir uns darüber unterhalten. Der Zugang zum Internet gehört heute zum Leben der Menschen in unserer Gesellschaft dazu. Die digitale Welt ist eine Realität. Auch wenn eine Justizvollzugsanstalt eher analog gestaltet ist, muss man sich mit der digitalen Wirklichkeit auseinandersetzen. Über jede Justizvollzugsanstalt sollte in ehernen Lettern das Ziel der Resozialisierung stehen. Wir haben es vorher gehört: Es ist im Grunde der beste Schutz für die Sicherheit der Bevölkerung und die Gesellschaft, wenn die Insassen einer Justizvollzugsanstalt nach ihrer Haft resozialisiert sind, sich wieder in der Gesellschaft zurechtfinden und daran teilhaben können. Deswegen ist es sicher sinnvoll und gut, wenn es in den Justizvollzugsanstalten auch eine digitale Realität gibt. Insoweit können wir überall mitgehen und auf die Frage nach dem Ob antworten, dass wir das für sehr sinnvoll halten. Wie es dann umgesetzt wird, ist natürlich schon schwieriger; denn wir müssen zum einen den Schutz der Opfer berücksichtigen: Jemand könnte aufgrund der zukünftigen Möglichkeiten auf die Opfer zugehen. Es geht auch zum anderen um den Schutz der Gesellschaft; dieses Instrument darf nicht missbraucht werden. Es geht aber auch um den Schutz der Inhaftierten, die sich in einer digitalen Welt verlieren oder dort zu Fall kommen können. Daher muss man hier genau abwägen und genau prüfen, wie die Verhältnisse in Justizvollzugsanstalten sinnvoll umgestaltet werden sollen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss; denn dazu gibt es sicherlich einiges an Gesprächsstoff: Wie soll das Ganze letztendlich überwacht werden? Diese Anstrengungen müsste man auf jeden Fall auf sich nehmen; denn unsere Gesellschaft wandelt sich. Auch der Strafvollzug muss sich mit einer gewandelten Gesellschaft ändern und sich hier anpassen. Die Häftlinge müssen sich in die Gesellschaft reintegrieren. Daher darf man nicht auf ein Gesellschaftsbild zurückgreifen, das 15, 20 oder 30 Jahre alt ist, sondern muss auf die aktuelle Gesellschaft eingehen und die Menschen in sie hinein resozialisieren. Andernfalls macht die Haftstrafe keinen Sinn, weil sich der Strafgefangene nach ihrer Verbüßung nicht mehr in der Gesellschaft auskennt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der andere Aspekt betrifft das Taschengeld. Da gibt es sicherlich eine Lücke. Für uns wichtig ist, dass mittellose Untersuchungshäftlinge eine Möglichkeit bekommen, Taschengeld zu erhalten, sodass sie nicht gezwungen oder in Versuchung geführt werden, sich auf anderem

**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl**



Wege Möglichkeiten zu verschaffen. Innerhalb der Justizvollzugsanstalten soll keine subkulturelle Abhängigkeit geschaffen werden, die sozusagen nebenher wabert. Um diesen Sumpf auszutrocknen, wäre ein Taschengeld sinnvoll. Man müsste sich allerdings genau darüber unterhalten, wie seine Ausreichung gestaltet sein soll. In Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein beispielsweise wird es als Darlehen gewährt. Das wäre eine Möglichkeit, über die man genauer nachdenken müsste. Eine Summe von 32 Euro ist aber nicht so groß, dass der Freistaat Bayern daran zugrunde gehen würde. Wenn man dadurch den Sumpf der Subkulturen austrocknen kann, sollte man nach unserer Meinung das Geld in die Hand nehmen können. Wir haben also große Sympathien, würden das aber gerne im Ausschuss genauer beleuchten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)